

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

**Veranstaltungen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz in den Bereichen Spionageabwehr und Wirtschaftsspionage**

Die **Kleine Anfrage 3620** vom 18. Dezember 2013 hat folgenden Wortlaut:

Durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) wurden in den Jahren 2012 und 2013 Veranstaltungen angeboten und durchgeführt, welche u. a. den "Schutz gegen Angriffe von Nachrichtendiensten und Wirtschaftsspionage" zum Thema hatten. Diese wurden nach Informationen des Fragestellers sowohl an öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. der Fachhochschule Nordhausen, als auch bei privatrechtlichen Vereinigungen, wie dem "Thüringer Landesverband des Wirtschaftsrats der CDU e. V.", durchgeführt. Zudem werden auf den Internetseiten des TLfV "Vortragspakete", unter anderem unter der Überschrift "Spionage - eine Gefahr für Wirtschaft und Wissenschaft" angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veranstaltungen in den Bereichen Spionageabwehr und Wirtschaftsspionage hat das TLfV in den Jahren 2012 und 2013 angeboten und welche hiervon wurden tatsächlich durchgeführt (bitte mit Angabe des Orts, Datum, Titel und Veranstaltungspartner)?
2. Für welche der o. g. Veranstaltungen hatte das TLfV potenzielle Veranstaltungspartner selbst angesprochen und wofür wurde das TLfV von potenziellen Veranstaltungspartnern angefragt?
3. Wurde das TLfV von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Entwicklung seiner Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, wenn ja, welche Institutionen unterstützen das TLfV und wie sind diese Unterstützung und die Kooperation vertraglich jeweils geregelt?
4. Welche Empfehlungen gab das TLfV zum Schutz gegen Angriffe von Nachrichtendiensten im Rahmen der o. g. Veranstaltungen?
5. Welche Empfehlungen gab das TLfV zum Schutz gegen Wirtschaftsspionage im Rahmen der o. g. Veranstaltungen?
6. Wie wird die Resonanz auf die Vortrags- und Informationsangebote des TLfV in diesem Bereich bewertet?
7. Wie sollen die Vortrags- und Informationsangebote des TLfV in diesem Bereich in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden?
8. Welche Handlungsoptionen besitzt das TLfV gegenüber Angriffen von Nachrichtendiensten und auf welche Rechtsgrundlagen stützt es seine Arbeit?

9. Welche Entwicklungen konnten seit 2005 im Bereich "Angriffe von Nachrichtendiensten" beobachtet werden, wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und wie werden die Einschätzungen begründet?
10. Welche Entwicklungen konnten seit 2005 im Bereich "Wirtschaftsspionage" beobachtet werden, wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und wie werden die Einschätzungen begründet?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Februar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) hat im angefragten Zeitraum keine eigenen Veranstaltungen zum Thema "Spionageabwehr" und "Wirtschaftsspionage" angeboten. Referenten des TLfV nahmen jedoch auf Einladung von Institutionen und Organisationen aus Thüringen an derartigen Veranstaltungen teil und beteiligten sich mit Informationsvorträgen:

Datum	Titel	Veranstaltungspartner	Ort
28.02.2012	Wirtschaftsspionage	Verband Landtechnik, Baumaschinen und Metallverarbeitung Thüringen e.V.	Erfurt
06.06.2012	Wirtschaftsspionage	Fachhochschule Nordhausen	Nordhausen
16.10.2012	Wirtschaftsspionage	Handwerkskammer Erfurt	Erfurt
12.12.2012	Wirtschaftsspionage	Handwerkskammer Erfurt	Erfurt
27.12.2012	Wirtschaftsspionage	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Gotha
27.12.2012	Cyberspionage	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Gotha
15.01.2013	Wirtschaftsspionage	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Gotha
15.01.2013	Cyberspionage	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Gotha
26.02.2013	Wirtschaftsspionage	Stammtisch der Sozialversicherung	Erfurt
21.06.2013	Wirtschaftsspionage	Firma j-plasma	Jena
09.10.2013	Wirtschaftsspionage	JVA-Tonna, Justizbedienstete	Gräfentonna
09.10.2013	Wirtschaftsspionage	Industrie und Handelskammer Gera	Gera
28.11.2013	Wirtschaftsspionage	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Gotha
28.11.2013	Cyberspionage	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Gotha
12.12.2013	Wirtschaftsspionage	Wirtschaftsrat	Erfurt

Über die Vorträge hinaus beteiligte sich das TLfV mit entsprechenden Info-Ständen an diversen öffentlichen Veranstaltungen anderer Institutionen.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Eine Unterstützung im Sinne der Fragestellung nimmt das TLfV nicht in Anspruch. Gleichwohl finden in der Arbeit des Verfassungsschutzes auch wissenschaftliche Erkenntnisse Berücksichtigung.

Zu 4.:

Das Informations- und Beratungsangebot in diesem Bereich ist präventiv ausgerichtet. Das TLfV berichtet über die Methoden und Gefahren der nachrichtendienstlichen Ausspähung. Ziel ist es, die Zuhörer, insbesondere Entscheidungsträger in der Wirtschaft, hinsichtlich der Risiken für "Wirtschaftsspionage" zu sensibilisieren und damit das Gefährdungsbewusstsein zu erhöhen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 3307 "Agieren der Landesbehörden zum Schutz vor PRISM und ähnlichen Programmen" (Drucksache 5/6776) und auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 3191 "Wirtschaftsspionage in Thüringen II" (Drucksache 5/6482) hingewiesen.

Zu 5.:

Auf die Beantwortung der Frage 4 wird verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf den letzten Absatz auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 3191 "Wirtschaftsspionage in Thüringen II" (Drucksache 5/6482) hingewiesen.

Zu 7.:

Das TLfV beabsichtigt die bisherigen Aktivitäten und Angebote schrittweise entsprechend der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie angepasst an die jeweilige Rechtsprechung auszubauen.

Zu 8.:

Dem TLfV kommt entsprechend seines Beobachtungsauftrages die Aufgabe zu, im Rahmen der deutschen Spionageabwehr die geheimdienstlichen bzw. proliferationsrelevanten Aktivitäten der entsprechenden Nachrichtendienste mit Bezügen zum Freistaat Thüringen zu erkennen und zu verhindern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 4 Thüringer Verfassungsschutzgesetz). Die Handlungsoptionen ergeben sich aus der Art und Weise der bekannt gewordenen Informationen und werden bestimmt durch die im Thüringer Verfassungsschutzgesetz verankerten rechtlichen Befugnisse in Verbindung mit der "Richtlinie für die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesbehörden für Verfassungsschutz" (Zusammenarbeitsrichtlinie - ZAR).

In der Regel werden Spionagesachverhalte (auch nachrichtendienstlich gesteuerte Wirtschaftsspionage) ausschließlich in Abstimmung und im Zusammenwirken mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder - soweit andere Bundesländer betroffen sind - mit den zuständigen Landesämtern für Verfassungsschutz bearbeitet. Entsprechende Erkenntnisse und Informationen in diesem Bereich werden nach Maßgabe der Übermittlungsvorschriften im Thüringer Verfassungsschutzgesetz an die zuständigen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften weitergegeben.

Zu 9.:

Die Beschaffungsziele fremder Nachrichtendienste liegen nach wie vor in den "klassischen" Spionagebereichen Politik, Wirtschaft, Hochtechnologie sowie Militärtechnik. Diese Zielvorgaben werden jedoch ergänzt durch die Aufklärung von klima-, energie- und umweltpolitischen Strategien und Entscheidungsprozessen der Bundesrepublik auf nationaler und internationaler Ebene. Deshalb haben sich neben den herkömmlichen Methoden der Informationsbeschaffung insbesondere elektronische Angriffe zu einer der wichtigsten Methoden der Informationsgewinnung für fremde Nachrichtendienste entwickelt. Sie sind kostengünstig, erfolgsträchtig und mit deutlich geringen politischen oder strafrechtlichen Risiken behaftet, da die wenigsten Angriffe zweifelsfrei zurückverfolgt werden können. Der wachsende Einfluss der modernen Informationstechnologien und hierin bedingte Abhängigkeiten dürften somit zu einer weiteren Zunahme der Angriffe führen.

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Geibert  
Minister